

Historische Schriften.

- I. Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich, unter König Ludwig XVI., oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten Philosophie in diesem Lande. Dritter bis fünfter Theil. Leipzig, Brockhaus. 1828—30. Gr. 8. 5 Thlr. 16 Gr.

Die Leser sind auf die ersten Bände dieses Geschichtswerkes bereits aufmerksam gemacht *), dasselbe ist mit dem 5. Theile bis zum 21. Abschnitte und bis zur Mitte des verhängnisvollen Jahres 1791 vorgerückt. Auch ist schon in obiger Anzeige darauf hingewiesen, wie der Philosophie mitgespielt wird, wenn sie zur Schuldträgerin der Verruchtheit, welche im Kreislaufe der französischen Revolution zu Tage kam, gemacht wird. Wenn man auch einräumt, daß unter den Verfechtern der Revolution Viele, die sich Philosophen und Schüler der Philosophie nannten, Verräther am Heil der Menschheit wurden, so ist damit der Philosophie noch nicht der Stab gebrochen. Der Eingang, welchen die Lehren der Philosophie, der Aferphilosophie und der Sophistik fanden, und die Anwendung, welche von ihnen auf Staatsverfassung und Anordnung der socialen Verhältnisse gemacht wurden, waren nicht die Ursache, sondern die Folge der Erschlaffung aller Staatsverhältnisse. In jedem Zeitalter, wo die Ueberzeugung, daß der Staat schlecht regiert sei, zur Volkstimmung wird, bemisst sich auch Vieler die Vermessenheit: es sei leicht, besser zu regieren; durch das Spiel der Kabale, durch den Despotismus der Parteien, durch den Unverstand des Egoismus, durch Verbrecherübermuth und Blutschuld reihen sich Unthaten an Unthaten und führen große Anstrengungen, welche einen bessern Erfolg verdient hätten, auf die Bahn des Lasters. Alle Staatsumwälzungen haben gemeinschaftlichen Ursprung: Despotismus und Unsittlichkeit; gegen beide mit den Waffen der Vernunft zu kämpfen, ist allerdings der Beruf der Philosophie, und hieraus ergibt sich die Einwirkung der Philosophie auf die politische Welt, welche aber eine andere ist als die, welche Viele der Philosophie als Ursache der Staatsumwälzungen beimessen wollen.

Mag nun in Beziehung auf das Obengesagte Jeder seine Meinung verfechten, wie es Zeitereignisse und Beruf mit sich bringen; es gibt einen Gesichtspunkt, nach welchem das vorliegende Werk höher steht als jedes politische System: es ist die Vollständigkeit, Klarheit, Besonnenheit und Lauterkeit der Geschichtserzählung, welche Verdienste durch reichhaltige Citate noch ein besonderes literarisches Verdienst erhalten. Wir wollen zur Bestätigung des ersten Theiles dieser Behauptung hier den Verf. redend einführen, wie er wichtige Züge zu dem Revolutionsgemälde des Jahres 1791 zusammenstellt: „Dem ersten Zwiste“, sagt er Theil V, S. 172 fg., „unter den heftigsten Jakobinern zu Paris folgte bald eine förmliche Trennung, dem Aeußern nach, nämlich der des Clubs von 1789, von der Muttergesellschaft. Ein Theil der Mitglieder stiftete einen neuen Verein: „Gesellschaftlicher Cirkel“ genannt, in welchem man alle heftigen Verehrer der Freiheit ohne Unterschied, gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes von 2 Thalern, aufnahm, sämmtlichen Jakobinern aber unentgeltlich Eintritt gestattete, wogegen die Stifter auch den Club der Letztern nach wie vor besuchten. Camille Desmoulins, eifriger Vertheidiger der Generalversammlung auf St. Domingo, war Mitglied der neuen Gesellschaft, und ein anderer Volksredner, der Abbé Fauchet, schlug gleich in ihren ersten Sitzungen das römische Aelergesetz als einziges Mittel vor, zur wahr-

ren philosophischen Gleichheit zu gelangen. Diese Tendenz, oder das geringere Eintrittsgeld als bei dem Mutterclub, welcher 3 Thaler foderte, verschaffte dem neuen Vereine bald über 3000 bezahlende Mitglieder, Männer wie Frauen, und La Glos, der bekannte Freund des Herzogs von Orleans, klagte zu Ende des Jahres 1790 in öffentlicher Sitzung der Jakobiner den gesellschaftlichen Cirkel sowol wegen seiner übertriebenen Grundsätze an, als auch, weil er nach der bewirkten ärgerlichen Trennung fortwährend bemüht sei, besonders durch das lügenhafte Vorgeben, alle Freiheitsgesellschaften zu Paris vereinigen sich in ihm, die Söchterclubs in den Provinzen ansichzuziehen und dadurch die Jakobiner immermehr zu schwächen. Diese beschloßen auch sogleich, ungeachtet der lebhaftesten Widerrede aller anwesenden Mitglieder des neuen Vereins, durch ein Umlaufschreiben sämmtliche verbrüderete Clubs zu warnen, daß sie den gesellschaftlichen Cirkel nicht mit den rechten Constitutionsfreunden verwechseln möchten, wofür sich ersterer Tags darauf durch Aufhebung des erwähnten unentgeltlichen Zutritts der feindseligen Jakobiner rächte. Fast gleichzeitig entstand noch lebhafter Streit zwischen Mirabeau, damals Präsidenten der Constitutionsfreunde, und Robespierre, wobei, wie Desmoulins sich ausdrückt, alle wahren Republikaner auf die Seite des Letztern traten, welcher Sieger blieb. Diese innern Zwistigkeiten verhinderten indes die Jakobiner noch keineswegs an der Vereinigung aller Kräfte und dem thätigsten gemeinsamen Wirken, sobald die Erreichung ihrer nächsten allgemeinen Zwecke es erforderte; auch traten nach wie vor die übrigen Philosophenparteien zu ihnen über, wenn in einzelnen Fällen Meinungen und Interesse zusammentrafen. So versuchten Royalisten umsonst, gegen diesen überwiegenden Verein die Thatfache geltendzumachen, daß bereits seit dem Jahre 1787, in Folge eines damals vom Könige erlassenen Befehles, den Erben der unter Ludwig XIV. ausgewanderten Protestanten alle in Beschlag genommene und noch nicht anderweitig verwendete Grundstücke ihrer Verfahren zurückgegeben würden. Große Stimmenmehrheit erklärte sich für ein Decret, welches die längstverlassene Bestimmung des Monarchen, ohne ihrer zu erwähnen, sowie früher die Abschaffung der peinlichen Frage und der Sellette, als alleiniges Werk der Nationalversammlung verfügte. Malouet, früher Philosoph der constitutionellen Partei, dann erklärter Royalist, brachte selbst in Antrag, einen Verhaftsbefehl, welchen das pariser Parlament im Jahre 1781 gegen den Abbé Raynal, als Verfasser des höchst religionswidrigen Buches: „Politische und philosophische Geschichte beider Indien“, erlassen hatte, aufzuheben, damit die allgemeinen Menschenrechte nicht ferner durch wenigstens beabsichtigte Verfolgung dieses berühmten Freiheitsfreundes gekränkt würden. Der Einwand des bösen Beispiels, einen Mann selbst der Möglichkeit gerechter Strafe zu entziehen, der solche schon durch seine öffentliche Erklärung verdient: er habe dem Priestertum willkürlich abgeschworen, blieb ganz unberücksichtigt, da sogleich alle Philosophen für den Vorschlag stimmten. Auch wagten die Royalisten ferner keine Widerrede, wenn sich gleiche Einigkeit unter den Anhängern der neuen Lehre bemerken ließ; so als man vorschlug und auf der Stelle beschloß, Rousseau, dem großen Erfinder des jetzt beliebtesten Systemes, mit seinem Standbilde ein Denkmal zu errichten, seiner dürftigen Gattin einen Sнадengehalt zu verleihen, und kurz zuvor, lebenslängliche Geldunterstützung Allen beim Sturme auf die Bastille Verwundeten, sowie den Witwen und Waisen der Gebliebenen. Dagegen leistete die erstgenannte Partei fortwährend hartnäckigen Widerstand, sobald getheilte Meinung der Philosophen nur irgend günstigen Erfolg hoffen ließ“.

*) Vgl. Nr. 39 f. 1827 und Nr. 197 u. 198 f. 1828.